

D. 4. MRZ. 2009

Sch. A



# STATISTISCHE BERICHTE

2643



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.-Nr. V/28/40

Erschienen am 10. August 1956

Signatur ZS 1
3F311

Die Familienbetriebe im Einzelhandel und  
im Gaststättenwesen

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Familienbetriebe im Einzelhandel und im Gaststättenwesen	3
Die Familienbetriebe des Einzelhandels und ihre Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten (Tabelle)	4
Größengliederung der Familienbetriebe des Einzelhandels nach Anzahl der Beschäftigten (Graphik)	5
Die Familienbetriebe des Einzelhandels im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den jeweiligen Größenklassen vorhan- denen Arbeitsstätten (Tabelle)	6
Die Familienbetriebe des Gaststätten- wesens und ihre Beschäftigten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeits- stätten und der darin Beschäftigten (Tabelle)	8
Größengliederung der Familienbetriebe des Gaststättenwesens nach Anzahl der Beschäftigten (Graphik)	9
Die Familienbetriebe des Gaststätten- wesens im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den jeweiligen Größenklassen vorhandenen Arbeitsstätten (Tabelle)	10

= = = = =

## Die Familienbetriebe im Einzelhandel und im Gaststättenwesen

Im folgenden werden Ergebnisse einer aus dem Material der Arbeitsstättenzählung vom 13. September 1950 nachträglich in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes vorgenommenen Sonderauszählung dargestellt. Es handelte sich bei dieser Aufbereitung darum, die Familienbetriebe in den Bereichen Einzelhandel und Gaststättenwesen zu kennzeichnen und gesondert zu erfassen. Dabei wurden zu den Familienbetrieben alle diejenigen Arbeitsstätten gezählt, in denen ausnahmslos Familienangehörige der Inhaber beschäftigt werden, von denen keiner im sozialversicherungspflichtigen Lohn- oder Lehrverhältnis steht. Aus dieser Begrenzung ergibt sich, daß von einem Familienbetrieb im Sinne dieser Untersuchung nicht mehr gesprochen wird, wenn für ein oder mehrere Familienmitglieder, die im Betrieb tätig sind, Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit vervollständigen den Überblick über die personelle und soziale Gliederung des Einzelhandels und des Gaststättenwesens. Soweit es den Einzelhandel betrifft, wird damit eine weitere Ergänzung zu den bereits bekannten Strukturdaten dieses Bereiches gebracht.<sup>1)</sup>

### I. Einzelhandel

#### 1. Die personelle Struktur des Einzelhandels.

Im Jahre 1950 wurden im Einzelhandel über 467 000 Arbeitsstätten mit rund 1,3 Mill. Beschäftigten gezählt. Diese Zahlen ergeben eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 2,7 Personen je Betrieb (örtliche Einheit).

Ein gutes Drittel (38 vH) dieser Arbeitsstätten sind Betriebe mit einem Beschäftigten, und etwas mehr als die Hälfte beschäftigen zwei bis vier Personen. Der zahlenmäßige Anteil der höheren Größenklassen ist relativ gering. Faßt man die Arbeitsstätten mit bis zu 9 Beschäftigten zusammen, so entfallen auf diesen Teil 98 vH der Arbeitsstätten und 80 vH der Beschäftigten des Einzelhandels. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Kleinbetrieb charakteristisch ist für den Einzelhandel. Bei der Betrachtung der personellen und sozialen Gliederung ist außerdem von Belang, daß

---

1) Vgl.: "Wirtschaft und Statistik", 5. Jahrgang N.F., Heft 9, Seite 405 ff.; ebenda 4. Jahrgang N.F., Heft 1, Seite 8 ff.; ebenda 8. Jahrgang N.F., Heft 6, Seite 289 ff.

**Die Familienbetriebe des Einzelhandels und ihre Beschäftigten**  
**im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten**  
(Stand 13. 9. 1950)

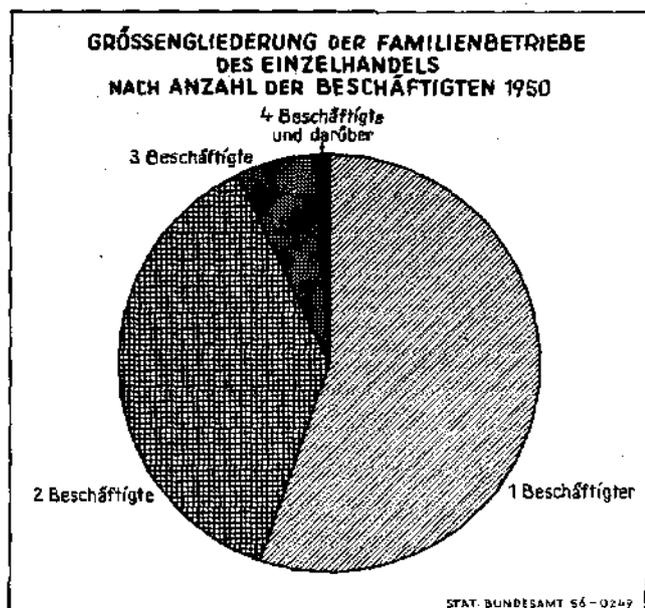
Gesamter Einzelhandel Geschäftszweige	Familienbetriebe (1 - 9 Beschäftigte)		Anzahl der Arbeitsstätten mit 1 - 9 Beschäftigten		Gesamtzahl der Arbeitsstätten		in % Anteil der Familienbetriebe an der Gesamtzahl der Arbeitsstätten	
	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Arbeitsstätten	Beschäftigte
<b>Gesamter Einzelhandel</b>	299 485	458 909	456 546	1 017 906	467 597	1 274 144	64,0	56,0
<b>Garnstoffe</b>								
Garnlichtwaren	29 890	50 587	40 675	87 634	40 992	92 839	72,9	54,5
Reformwaren	184	314	454	1 212	457	1 266	40,3	24,8
Lebensmittel aller Art	71 158	117 413	112 323	255 014	115 115	267 460	62,9	43,9
Obst, Gemüse, Süßfrüchte	21 304	54 075	24 952	45 485	24 979	45 808	89,3	74,4
Fische, Fischwaren	3 438	5 575	4 785	10 132	4 826	10 695	71,2	52,1
Wild, Geflügel	1 014	1 426	1 149	1 886	1 151	1 911	88,1	74,6
Milch, Milchserumgüsse	15 432	27 082	20 966	43 154	20 989	43 417	73,5	62,4
Schokolade, Süßwaren, Speiseeis	5 956	6 285	7 061	11 428	7 078	11 693	84,1	70,9
Wein, Spirituosen	8 864	11 430	10 057	14 673	10 077	14 977	88,0	76,3
Tabakwaren	18 218	25 142	21 262	32 293	21 287	32 659	85,6	77,0
Tabak	88	136	122	236	123	255	71,5	53,3
Textilwaren aller Art	24 577	34 578	34 609	75 396	36 466	124 705	67,4	27,7
Schulwaren	2 556	3 674	3 646	8 139	3 820	12 171	66,9	30,2
Wäsche, Bettwaren	1 507	2 210	3 000	8 236	3 231	12 622	46,6	17,5
Handarbeiten, Kurzwaren	11 642	13 674	12 990	18 019	13 037	18 890	89,3	72,4
Warenartikel, Hüte, Schirme	1 452	2 225	3 078	8 130	3 220	10 763	45,1	20,7
Oberbekleidung, Wirk- und Strickwaren	2 552	3 529	5 120	15 634	5 989	39 766	38,9	8,9
Kleiderwaren	429	553	694	1 668	775	3 118	55,4	17,2
Schuhwaren	5 934	8 901	12 306	35 495	12 938	44 751	45,9	20,1
Sportartikel	370	607	757	1 999	796	2 898	46,5	20,9
Einwaren, Hüchengeräte	8 698	13 154	14 066	34 931	14 729	45 622	59,1	28,8
Glas- und Porzellanwaren	1 216	1 800	2 071	5 582	2 181	7 256	55,8	24,8
Belohnungs- und Elektrogeräte	1 377	1 940	3 057	8 886	3 312	13 395	41,6	14,5
Rundfunk-, Phonartikel	2 449	3 349	4 901	12 710	5 106	16 018	48,0	20,9
Korbwaren, Kinderspielzeug	1 137	1 552	1 488	2 808	1 504	3 030	75,6	51,2
Möbel	2 245	3 480	5 083	15 883	3 595	23 153	40,6	15,0
Tapete, Gardinen	291	450	719	2 448	861	5 176	33,8	8,7
Tapeten, Linoleum	246	376	585	1 691	625	2 316	39,4	16,2
Musikinstrumente	514	740	797	1 760	821	2 133	62,6	34,7
Bücher	1 766	2 642	3 860	10 496	4 034	13 309	43,8	19,9
Zeitschriften	2 694	3 574	3 721	6 087	3 803	7 974	70,8	44,8
Werkstätten	145	215	298	468	232	535	62,5	40,2
Papier- und Schreibwaren	5 453	8 245	8 573	19 122	8 760	22 215	62,2	37,1
Handzettelmarken	380	466	497	747	500	814	76,0	57,2
Kunstgewerbliche Gegenstände	1 161	1 570	1 615	3 114	1 631	3 358	71,2	46,8
Galanterie- und Lederwaren	1 792	2 622	3 152	7 905	3 245	9 252	55,2	28,3
Apotheken	369	632	4 513	20 786	4 940	26 097	7,5	2,4
Drogerien	3 284	5 653	8 739	25 745	8 699	27 892	36,9	20,3
Farben, Lacke	1 606	2 361	2 692	5 980	2 725	6 514	59,0	36,2
Seifen, Bürsten	5 586	6 742	6 521	9 456	6 547	9 825	85,3	68,6
Parfümerien	196	294	460	1 268	470	1 393	41,7	21,1
Orthop. und med. Artikel	375	555	693	1 800	750	2 761	58,0	20,1
Photo, Optik	835	1 223	2 110	6 321	2 265	9 026	36,8	13,3
Landmaschinen	582	825	1 393	4 457	1 552	7 045	37,5	11,7
Hilfsmaschinen	431	638	779	1 949	816	2 479	52,8	25,7
Motormaschinen, Kleinwagen	292	421	926	3 182	1 081	6 233	27,0	6,8
Fahrräder und Zubehör	4 268	5 891	6 992	15 590	7 083	16 796	60,3	39,1
Kraftfahrzeuge	578	808	1 502	5 258	2 077	17 973	29,8	4,5
Kraftfahrzeugbedarf	225	321	598	1 974	682	4 312	33,0	7,4
Tankstellen	1 078	1 572	2 714	7 022	2 779	7 928	38,6	19,8
Spielwaren	932	1 375	1 227	2 435	1 253	2 850	74,4	48,2
Leder-, Schuhmacherbedarf	732	1 159	1 224	2 767	1 233	2 819	61,0	40,3
Uhren, Gold- und Silberwaren	2 723	4 171	5 832	16 281	6 013	18 864	45,3	22,1
Blumen, Pflanzen, Samen	3 582	5 286	6 108	12 490	6 159	13 232	58,2	39,9
Zoologische Artikel	351	514	450	729	451	740	77,8	69,4
Futtermittel	1 205	1 798	1 555	8 703	1 561	2 921	77,2	61,6
Drehschneidmaterial	9 063	14 800	15 292	36 255	15 541	40 104	58,3	36,9
Altwaren	3 101	4 082	3 612	5 388	3 621	5 502	85,6	74,2

im Jahre 1950 von den im Einzelhandel tätigen Personen rund 55 vH selbständige Inhaber und mithelfende Familienangehörige gewesen sind. In diesem Personenkreis (etwa 700 000 Beschäftigte) wurden rund 204 000 als mithelfende Familienangehörige gezählt, von denen vier Fünftel weibliche Beschäftigte sind. Bei den weiblichen mithelfenden Familienmitgliedern dürfte es sich überwiegend um die Ehefrauen der Geschäftsinhaber handeln, worin die Bedeutung der Ehefrau als Arbeitskraft im Einzelhandel zum Ausdruck kommt.

## 2. Die Familienbetriebe und ihre Beschäftigten.

Der Kreis der Einzelhandelsgeschäfte (örtliche Einheiten) mit 10 und mehr Beschäftigten wurde bei der Sonderauswertung außer Betracht gelassen, da Familienbetriebe im Sinne der Untersuchung mit 10 und mehr Personen kaum auftreten dürften. In den Arbeitsstätten der Größenklassen bis einschließlich der mit 9 Beschäftigten wurden rund 300 000 Familienbetriebe mit 459 000 Beschäftigten ermittelt. Der durchschnittliche Familienbetrieb hat demnach 1,5 Beschäftigte und somit eine wesentlich kleinere Beschäftigtenzahl als der Durchschnittsbetrieb des gesamten Einzelhandels. Nach seinem zahlenmäßigen Anteil kommt dem Familienbetrieb jedoch eine beachtliche Bedeutung zu. Etwa 64 vH aller Arbeitsstätten des Einzelhandels sind Familienbetriebe. Ihr Anteil an der Anzahl der Beschäftigten beträgt 36 vH. Werden jedoch nur die Arbeitsstätten mit einer Beschäftigtenzahl bis zu 9 Personen der Betrachtung zu Grunde gelegt, so entfallen auf die Familienbetriebe 45 vH der Beschäftigten.

## 3. Die Größengliederung der Familienbetriebe.



Im Größenklassenschema nehmen die Kleinstbetriebe mit einem Beschäftigten den größten Raum ein; etwa 55 vH entfallen auf den Kleinstbetrieb. Auch in sehr starkem Umfang (37 vH) ist der Zweipersonen-Familienbetrieb vertreten. Von den übrigen Größenklassen hat lediglich noch die Arbeitsstätte mit 3 Familienmitgliedern zahlenmäßig einige Bedeutung (6 vH). Auf diese 3 Größenklassen entfallen etwa 296 000 Familienbetriebe oder 99 vH.

**Die Familienbetriebe des Einzelhandels im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den jeweiligen Größenklassen vorhandenen Arbeitsstätten**

(Stand 13. 9. 1950)

Gesamter Einzelhandel Geschäftszweig	Familienbetriebe mit ..... Beschäftigten													
	1 Besch.	VE Anteil	2 Besch.	VE Anteil	3 Besch.	VE Anteil	4 Besch.	VE Anteil	5 Besch.	VE Anteil	6-9 Besch.	VE Anteil	10-9 Besch.	VE Anteil
<b>Gesamter Einzelhandel</b>	165 916	93,7	112 116	75,6	17 809	28,6	3 075	10,2	416	2,6	149	0,7	299 465	65,6
<b>darunter:</b>														
Gemischtwaren	13 107	96,6	13 511	83,4	2 795	44,1	450	16,3	58	5,3	17	1,5	29 898	73,5
Lebensmittel aller Art	32 436	90,7	32 319	77,6	5 368	29,1	849	10,1	109	2,7	37	1,0	11 138	83,3
Fische, Fleischwaren	1 640	94,3	1 518	85,0	234	35,2	38	14,7	4	3,2	4	2,8	3 438	71,9
Wilde, Geflügel	675	97,7	276	90,4	53	60,2	10	31,3	-	-	-	-	1 014	68,3
Milch, Milchzuckerwaren	6 051	91,5	7 519	88,5	1 371	43,4	267	24,5	36	10,5	8	4,1	15 432	73,6
Schokolade, Süßwaren, Speiseeis	3 979	97,0	1 776	80,8	206	42,4	42	22,3	1	1,4	2	3,3	5 956	84,4
Wein, Spirituosen	6 661	95,5	1 909	85,4	237	48,0	47	23,2	6	11,0	2	2,8	4 864	88,1
Tabakwaren	11 794	93,9	3 973	83,7	402	36,6	43	16,2	4	4,1	-	-	18 219	85,7
Robeie	49	94,2	35	70,0	1	14,3	2	28,6	-	-	-	25,0	88	72,1
Textilwaren aller Art	16 267	97,7	7 025	79,7	1 075	27,9	222	11,0	36	2,9	14	0,6	24 577	71,0
Schneidwaren	1 646	98,0	725	77,1	168	48,1	14	6,0	1	0,7	2	0,8	2 556	70,1
Wäsche, Bettwaren	927	94,4	478	61,8	84	18,4	16	5,0	1	0,5	1	0,3	1 507	50,2
Handarbeiten, Heringswaren	9 821	90,4	1 636	80,7	164	38,5	17	8,7	3	2,0	1	0,6	11 642	89,6
Herrenartikel, Hüte, Schirme	821	95,4	519	58,7	91	18,3	17	5,9	1	0,5	3	0,9	1 452	47,2
Überbekleidung, Wärf- und Strickwaren	1 332	92,2	842	64,9	129	17,9	21	4,2	7	1,9	1	0,1	2 332	45,5
Häutwaren	359	95,8	75	59,5	14	26,4	1	2,1	-	-	-	-	429	61,8
Schuhwaren	3 368	95,8	2 155	67,4	344	75,8	94	4,4	7	0,9	2	0,2	5 934	48,2
Sportartikel	174	80,9	164	67,8	25	21,2	6	6,7	-	-	1	1,6	370	48,9
Räderwaren, Kleingeräte	5 046	96,6	3 037	75,1	475	25,8	119	11,1	16	2,3	5	0,4	8 698	61,8
Glas- und Porzellanwaren	727	95,2	412	75,0	65	22,3	11	6,7	2	2,1	1	0,4	1 216	58,7
Zelenechtungs- und Elektrogeräte	495	84,8	421	59,0	46	11,6	6	2,1	7	3,6	-	-	1 377	45,0
Rundfunk-, Phonartikel	1 629	94,7	749	58,4	62	8,3	9	2,1	-	-	-	-	2 449	50,0
Korbmwaren, Kinderwagen	805	96,5	232	77,4	44	32,6	12	16,2	2	7,7	2	3,3	1 137	76,4
Hölz	1 216	84,2	659	64,1	142	19,6	23	4,8	4	1,1	1	0,1	2 245	44,2
Papiere, Gardinen	159	92,4	107	63,3	23	24,2	2	2,4	-	-	-	-	291	40,4
Tapeten, Linoleum	134	90,5	100	57,8	7	7,8	4	6,6	1	2,2	-	-	246	42,1
Musikinstrumente	313	97,2	180	69,2	17	16,8	4	8,3	-	-	-	-	514	64,4
Bücher	968	87,4	690	59,9	78	12,9	10	2,6	-	-	-	-	1 764	45,8
Zeitschriften	1 892	82,6	741	74,0	48	24,0	10	17,7	2	3,8	1	1,3	2 694	72,4
Musikalien	84	90,3	52	65,0	9	28,1	-	-	-	-	-	-	185	63,6
Papier- und Schreibwaren	3 010	94,4	2 134	72,8	272	22,7	34	6,1	3	1,0	-	-	5 453	63,6
Kameralbrillenmarken	304	86,9	67	62,0	8	30,8	1	11,1	-	-	-	-	380	76,4
Kunstgewerbliche Gegenstände	812	97,4	507	69,0	30	19,1	9	30,6	1	2,6	2	3,8	1 161	71,9
Galanterie- und Lederwaren	1 107	94,9	367	63,4	54	22,2	21	8,7	3	1,9	-	-	1 792	56,9
Apotheken	174	78,7	155	26,7	26	3,6	9	1,2	4	0,5	3	0,2	369	8,2
Drogerien	1 210	85,7	1 877	63,9	208	10,6	32	2,8	5	0,8	2	0,3	3 284	37,6
Farben, Leinwand	932	89,6	609	67,7	52	15,2	11	6,3	1	1,1	1	0,7	1 606	59,7
Seifen, Bürstenwaren	4 538	96,8	956	77,0	77	24,2	14	10,7	1	1,4	-	-	5 586	85,7
Parfümerien	118	85,5	62	57,9	12	14,3	4	7,1	-	-	-	-	196	42,6
Orthop. und med. Artikel	224	90,0	179	69,4	11	16,1	3	5,3	2	7,4	-	-	375	54,1
Photo, Optik	493	86,2	291	55,1	48	13,4	1	0,8	-	-	-	-	833	59,4
Landmaschinen	379	92,7	173	56,9	24	13,4	3	2,0	2	2,0	1	0,4	582	41,8
Elektroschienen	260	93,5	141	55,6	24	20,5	6	10,0	-	-	-	-	431	55,3
Büromaschinen, Büromöbel	180	87,8	98	49,0	11	7,1	3	2,3	-	-	-	-	292	31,5
Fahrräder und Zubehör	2 855	98,0	1 237	60,7	150	16,0	21	4,6	3	1,2	2	0,5	4 268	61,0
Kraftfahrzeuge	395	91,2	146	54,7	29	15,2	7	4,5	-	-	-	-	578	38,4
Kraftfahrzeugbedarf	145	87,9	70	52,2	7	10,1	2	3,0	-	-	-	-	225	37,6
Taschengeld	662	83,9	356	47,6	46	9,4	11	3,9	2	1,5	1	0,5	1 078	39,7
Spielwaren	544	96,4	387	83,4	33	30,3	5	8,8	2	7,4	1	2,0	932	76,0
Leder, Schuhmacherbedarf	485	94,6	299	71,0	40	21,1	7	8,0	-	-	-	-	752	61,4
Uhren, Gold- und Silberwaren	1 475	94,4	1 062	65,0	135	13,3	28	4,3	3	0,7	-	-	2 723	46,7
Blumen, Pflanzen, Samen	2 148	78,7	1 218	64,9	171	23,2	38	9,9	5	2,6	2	1,1	3 582	58,6
Zoologische Artikel	206	84,1	132	82,5	10	34,4	1	20,0	2	40,0	-	-	391	78,0
Futtermittel	719	89,1	431	81,1	52	35,1	18	36,0	3	11,1	2	13,5	1 205	77,4
Druckmaterial	4 591	95,5	3 480	66,4	772	29,7	183	14,9	25	4,0	12	1,7	9 063	59,3
Altwaren	2 298	97,0	662	74,6	118	46,9	23	32,4	3	13,6	2	10,0	3 101	85,9

1) Anteil an der Anzahl aller Arbeitsstätten in der betreffenden Beschäftigtenklassen.

#### 4. Die Verteilung der Familienbetriebe auf die Geschäftszweige.

Der Typ des Familienbetriebs kommt bei beinahe allen Geschäftszweigen des Einzelhandels vor. Es eignen sich hierfür besonders die Fachgeschäftszweige des Nahrungs- und Genußmitteleinzelhandels, von denen bei mehreren Branchen über 85 vH aller Verkaufsstellen Familienbetriebe sind. Bei diesen Geschäftszweigen ist es im allgemeinen auch eher möglich, daß im Hinblick auf Betriebsgröße und Geschäftsumfang bei der Masse der Betriebe der Geschäftsinhaber ohne Arbeitskräfte auskommen kann, die nicht seiner Familie angehören. Demgegenüber liegt jedoch bei den Geschäftszweigen des Bekleidungseinzelhandels der Anteil der Familienbetriebe - abgesehen vom Geschäftszweig Handarbeiten und Kurzwaren, bei denen fast 90 vH der Arbeitsstätten als Familienbetriebe geführt werden - nur bei etwas über 60 vH. Zum Beispiel wurden in den Fachgeschäftszweigen Oberbekleidung und Schuhwaren weniger als die Hälfte der Arbeitsstätten (39 bzw. 46 vH) als Familienbetriebe ermittelt. In diesen Branchen ist der Inhaber vielfach wegen der Betriebsgröße und zum Teil auch wegen der erforderlichen besonderen Ausbildung der Arbeitskräfte im allgemeinen nicht in der Lage, das Geschäft nur mit Familienmitgliedern zu führen. Mit der Bedeutung der fachlichen Ausbildung dürfte es auch zusammenhängen, daß bei anderen Geschäftszweigen, wie zum Beispiel bei Fotogeschäften, Drogerien, Büromaschinenhandlungen und vor allem bei Apotheken Familienbetriebe relativ selten sind.<sup>2)</sup> Bei letzteren wurden nur 8 vH als Familienbetriebe festgestellt.

Bei einigen Geschäftszweigen gibt es praktisch keine Familienbetriebe, da es sich in der Regel um größere Unternehmungen handelt, die vielfach in der Rechtsform der Aktiengesellschaft oder der Kommanditgesellschaft auf Aktien oder GmbH. betrieben werden. Hierher gehören in erster Linie die Waren- und Kaufhäuser sowie die Kleinpreis- und Serienpreisgeschäfte. Auch bei den Konsumgenossenschaftsgeschäften gibt es keine Familienbetriebe.

Die besondere Bedeutung der Familienbetriebe tritt besonders bei den unteren Größenklassen des Einzelhandels in Erscheinung. In der Betriebsgröße mit einem Beschäftigten werden 94 vH und mit zwei Beschäftigten 76 vH aller Arbeitsstätten als Familienbetriebe gezählt. Bei den Einmannbetrieben und meist wohl auch bei den Zweipersonenarbeitsstätten, die nicht Familienbetriebe sind, handelt es sich um örtlich getrennte Verkaufsstellen von Filialunternehmen.

Für die sozialpolitische Überlegung ist es weiterhin von Belang zu wissen, daß von der Anzahl der Arbeitsstätten des Einzelhandels mit drei bzw. vier

---

2) Vgl.: "Wirtschaft und Statistik", 7. Jahrgang N.F., Heft 9, Seite 444 ff.

Beschäftigten von je 100 Betrieben 30 bzw. 10 als Familienbetriebe anzusprechen sind. Diese für den Durchschnitt des gesamten Einzelhandels geltenden Sätze werden insbesondere im Bereich des Nahrungsmittelleinzelhandels bei weitem übertroffen. Den niedrigsten Anteil weisen die Apotheken auf.

## II. Gaststättenwesen

### 1. Die personelle Struktur des Gaststättenwesens.

In der Arbeitsstättenzählung 1950 wurden im Gaststättenwesen über 130 000 Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) mit über 402 000 Beschäftigten gezählt. Im Durchschnitt beschäftigte also jede Arbeitsstätte 3,1 Personen. Diese Durchschnittszahl liegt etwas höher als beim Einzelhandel.

**Die Familienbetriebe des Gaststättenwesens und ihre Beschäftigten  
im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsstätten und der darin Beschäftigten  
(Stand 13. 9. 1950)**

Gesamtes Gaststättenwesen Geschäftszweige	Familienbetriebe (1 - 9 Beschäftigte)		Anzahl der Arbeitsstätten mit 1 - 9 Beschäftigten		Gesamtzahl der Arbeitsstätten		vH Anteil der Familienbetriebe und der Beschäftigten an der Gesamtzahl	
	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte
<b>Gesamtes Gaststättenwesen</b>	88 131	170 953	126 337	319 690	130 309	402 609	67,6	42,4
darunter:								
Hotels und Gasthöfe	4 194	10 013	11 205	43 959	12 993	80 310	32,3	12,4
Fremdenheime und Pensionen	4 984	7 639	8 593	19 228	8 705	20 875	57,3	36,6
Hospize, Ferienheime	44	101	297	1 163	375	2 412	11,7	4,2
Speisewirtschaften mit Alkoholausschank	66 419	130 172	86 784	206 676	88 083	232 460	75,4	56,0
Bahnhofswirtschaften	1 046	1 999	1 837	5 239	2 012	11 392	52,0	17,5
Kantinenbetriebe	856	1 381	1 703	4 928	1 823	6 939	47,0	19,9
Kaffeehäuser, Bars, Tanzlokale	1 386	2 632	2 757	8 538	3 153	16 827	44,0	15,6
Trinkhallen, Speisewirtschaften ohne Alkoholausschank	5 130	7 773	6 988	12 677	6 950	13 497	74,0	57,9
Gastwirtschaften mit Gemischtwaren- handlung	4 064	9 235	6 172	17 238	6 214	17 933	65,4	31,4

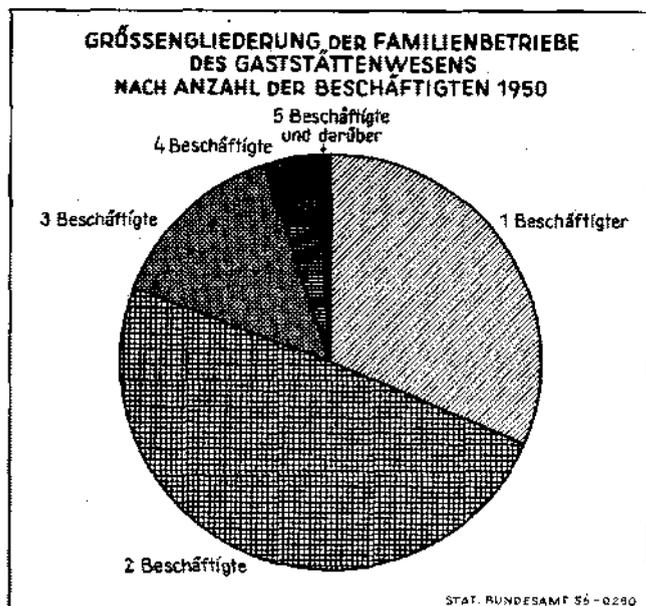
Allein zwei Drittel aller Arbeitsstätten haben zwischen zwei und vier Beschäftigte. Dagegen erreichen die Ein-Mann-Betriebe nur einen Anteil von einem Fünftel. Die Relation der Arbeitsstätten bis zu neun Personen und ihrer Beschäftigten zu den entsprechenden Gesamtzahlen des Gaststättengewerbes ist ungefähr die gleiche wie beim Einzelhandel: rund 97 vH der Arbeitsstätten sind Betriebe mit bis zu 9 Beschäftigten auf die 80 vH aller im Gaststättenwesen beschäftigten Personen entfallen. Im gesamten Gaststättenwesen wurden rund 155 000 tätige Inhaber und 97 000 mithelfende Familienangehörige gezählt. Dieser Personenkreis umfasst etwa 63 vH der gesamten Beschäftigtenzahlen dieses Bereiches. Von den mithelfenden Familienangehörigen sind 82 vH weibliche Beschäftigte, bei denen es sich - ebenso wie

beim Einzelhandel - überwiegend um die Ehefrauen der Gaststätteninhaber handeln dürfte. Daher kommt auch in diesem Wirtschaftsbereich den im Betrieb tätigen Ehefrauen erhöhte Bedeutung zu.

## 2. Die Familienbetriebe und ihre Beschäftigten.

Die Familienbetriebe des Gaststättenwesens wurden aus der Zahl der Betriebe (örtliche Einheiten) mit bis zu 9 Beschäftigten herausgezogen. Dabei wurden 88 000 Familienbetriebe mit 171 000 Beschäftigten ermittelt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Gaststätten und ihrer Beschäftigten ergibt dies einen Anteil von 68 vH bzw. 42 vH. Die durchschnittliche Größe der Familienbetriebe liegt bei 1,9 Beschäftigten und ist demnach etwas größer als beim Einzelhandel.

## 3. Die Größengliederung der Familienbetriebe.



Die Kleinstbetriebe mit 1 Beschäftigten haben im Gaststättenwesen nicht die überragende Bedeutung wie beim Einzelhandel; immerhin sind es fast ein Drittel (31 vH). Der überwiegende Betriebstyp ist der Zwei-Personen-Familienbetrieb, auf den fast die Hälfte entfällt. Die Größenklasse mit 3 Beschäftigten hat bei den Gaststätten ebenfalls eine wesentlich größere Bedeutung als beim Einzelhandel; ihr Anteil beträgt 14 vH aller Familienbetriebe. In der prozentualen Zusammensetzung der niedrigeren Größenklassen ergeben sich demnach einige wesent-

liche Unterschiede gegenüber dem Einzelhandel: dort waren 55 vH der Familienbetriebe Ein-Mann-Betriebe, und bei den Gaststätten gehören fast 50 vH der Familienbetriebe zu der Größenklasse mit 2 Beschäftigten. In den Größenklassen 1 - 4 Beschäftigte sind 99 vH (über 87 000) aller Familienbetriebe enthalten. Fast 900 als Familienbetriebe geführte Gaststätten (1 vH) beschäftigen 5 und mehr Personen.

#### 4. Die Verteilung der Familienbetriebe auf die Geschäftszweige.

Der verhältnismäßig hohe Anteil der Familienbetriebe im Gaststättenwesen zeigt sich insbesondere bei den Betrieben des Schankgewerbes, von denen zwei Drittel bis drei Viertel als Familienbetriebe gezählt worden sind. Dagegen liegt der Anteil im Beherbergungsgewerbe verhältnismäßig niedrig. So wurden z.B. bei den Hotels nur rund ein Drittel als Familienbetriebe ermittelt. Der geringe Anteil ist darin begründet, daß der Umfang des Geschäftsbetriebes im allgemeinen zusätzliches Personal erforderlich macht. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl liegt bei mit sechs Personen demzufolge auch beträchtlich über der des gesamten Gaststättenwesens (3,1 Personen).

#### Die Familienbetriebe des Gaststättenwesens im Verhältnis zur Gesamtzahl der in den jeweiligen Größenklassen vorhandenen Arbeitsstätten (Stand 13. 9. 1950)

Gesamtes Gaststättenwesen Geschäftszweige	Familienbetriebe mit ..... Beschäftigten											
	1 Besch. vH Anteil	2 Besch. vH Anteil	3 Besch. vH Anteil	4 Besch. vH Anteil	5 Besch. vH Anteil	6-9 Besch. vH Anteil	10-99 Besch. vH Anteil					
<b>Gesamtes Gaststättenwesen</b>	27 756 95,9	43 550 87,8	12 445 50,8	3 485 30,8	663 12,4	254 5,6	88 131 69,8					
darunter:												
Hotels und Gasthöfe	580 94,6	2 065 82,0	1 071 41,0	555 19,5	95 7,2	32 1,4	4 194 37,2					
Fremdenheime, Pensionen	3 006 92,1	1 515 58,2	321 23,5	114 16,7	20 6,0	8 2,4	4 984 58,0					
Kospize, Ferienheime	8 20,5	17 35,3	17 27,9	2 4,9	-	-	44 14,8					
Speisewirtschaften mit Alkoholausschank	19 572 98,9	34 117 91,0	9 458 55,9	2 608 37,2	481 17,4	183 6,6	66 419 76,5					
Bahnhofswirtschaften	306 95,6	577 84,2	124 34,2	29 15,8	9 7,1	1 0,6	1 046 56,9					
Kantinenbetriebe	416 87,6	369 75,8	58 21,8	12 8,5	1 0,9	-	856 50,3					
Kaffeehäuser, Bars, Tanzlokale	456 95,4	693 77,0	178 33,3	44 14,4	11 5,4	4 1,2	1 386 50,3					
Trinkhallen, Speisewirtschaften ohne Alkoholausschank	2 899 86,5	1 903 82,0	257 38,2	62 22,6	6 5,3	3 2,1	5 130 74,5					
Gastwirtschaften mit Gemischtwarenhandlung	505 83,9	2 296 90,0	961 57,2	259 35,2	40 12,9	3 1,1	4 064 65,8					

Die besondere Bedeutung der Familienbetriebe im Gaststättenwesen spricht ebenfalls aus den vH-Zahlen, die sich im Verhältnis zu den einzelnen Größenklassen ergeben. In der Betriebsgröße mit einem Beschäftigten sind 96 vH Familienbetriebe. Bei der Betrachtung der Größenklasse mit zwei bzw. drei Beschäftigten und deren Besetzung mit Familienbetrieben ergibt sich ein deutlicher Unterschied zum Einzelhandel: auf 100 Arbeitsstätten kommen dort 76 und hier 88 Familienbetriebe und bei 3 Beschäftigten dort 30 und hier 50 Familienbetriebe.